

# Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 01

Landtag



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024	10
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	13
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	14
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	30
Kapitel 01 01 Landtag (Stellenplan)	31
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss Stellenplan)	34
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Einnahmen)	35
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ausgaben)	36
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss)	39
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Stellenplan)	41
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss Stellenplan)	42
Landtag (Abschluss)	43
Landtag (Abschluss Stellenplan)	44



# Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

## A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01 und 01 06.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Art. 44 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 7. Wahlperiode gehören 119 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags näher ausgeformt.

Der Landtag der 7. Wahlperiode ist am 1. September 2019 gewählt worden; er hat sich am 1. Oktober 2019 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (45 Mitglieder),  
der AfD (35 Mitglieder),  
DIE LINKE (14 Mitglieder),  
BÜNDNISGRÜNE (12 Mitglieder) und  
der SPD (10 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Drei Mitglieder des Sächsischen Landtags sind derzeit fraktionslos. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags vom 1. Oktober 2019. Teile des Organs Landtag sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 7. Wahlperiode hat zurzeit folgende ständige Ausschüsse mit einer Stärke von 19 Mitgliedern, deren Bildung durch Art. 52 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Ausschuss für Inneres und Sport,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus,
4. Ausschuss für Regionalentwicklung,
5. Ausschuss für Schule und Bildung,
6. Ausschuss für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
7. Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung,
8. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
9. Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gewählten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,
- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament),
- Datenschutzgremium des Sächsischen Landtags.

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. In der 2. Plenarsitzung des 7. Sächsischen Landtags wurde am 30. Oktober 2019 der 1. Untersuchungsausschuss („Verstrickungen der Staatsregierung in die 'qualifiziert rechtswidrige' Kürzung der AfD-Landesliste“) eingesetzt. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen.

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 7. Wahlperiode wurden eine Erste Vizepräsidentin, ein Zweiter Vizepräsident und eine Dritte Vizepräsidentin gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung. Im Falle seiner Verhinderung wird der Präsident von der Ersten Vizepräsidentin, ist auch diese verhindert, vom Zweiten Vizepräsidenten und bei dessen Verhinderung von der Dritten Vizepräsidentin vertreten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Seine ständige Vertreterin in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist die Direktorin beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Zur Stabsstelle im Präsidialbüro gehören folgende Bereiche: Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst.

Die Landtagsverwaltung ist oberste Staatsbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentsdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst

Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt und Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Organisation, Beschaffungswesen
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

#### Sächsischer Ausländerbeauftragter

Der Sächsische Ausländerbeauftragte stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Ausländerbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

#### LASD Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die gemäß Landesbeauftragtengesetz vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), gewählte Landesbeauftragte führt die Amtsbezeichnung „Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Aufgaben der Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz.

Die Dienststelle gehörte bis Ende 2016 organisatorisch zum Sächsischen Staatsministerium der Justiz und wurde zum 1. Januar 2017 an den Landtag angegliedert. Im Zuge der Neuansiedlung wurde der Landtag Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an SED-Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Privatarchive. Außerdem ist der Landtag seit 2019 Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds).

## **B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

### **1. Personalhaushalt**

Es wurden zwei neue Stellen im Kapitel 01 01 ausgebracht:

- eine Stelle aufgrund des Aufgabenzuwachses im Bereich des technischen Dienstes,
- eine Stelle im Hausordnungs- und Assistenzdienst bedingt durch erhöhte Sicherheitsanforderungen.

Der Anstieg der Personalausgaben im Kapitel 01 01 Gruppe 411 im Haushaltsjahr 2024 ist eine dem Legislaturperiodenwechsel geschuldete typische Ausgabenentwicklung.

### **2. Sachhaushalt**

Keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Doppelhaushalt 2021/2022.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investiti- onen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
<b>01 01</b>	Landtag		3,0			3,0	50.780,3	
<b>01 06</b>	Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0			1,0	461,9	
	<b>Summe 2023</b>		<b>4,0</b>			<b>4,0</b>	<b>51.242,2</b>	
	<b>Summe 2022</b>		<b>4,0</b>			<b>4,0</b>	<b>50.554,6</b>	
	2023 mehr(+)/weniger(-)		0,0			0,0	+687,6	



Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldens- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
5.087,7 175,9	15.880,3 4,0		1.029,4		72.777,7 641,8	-72.774,7 -640,8		01 01 01 06
<b>5.263,6</b> <b>4.701,3</b>	<b>15.884,3</b> <b>15.713,8</b>		<b>1.029,4</b> <b>569,0</b>		<b>73.419,5</b> <b>71.538,7</b>	<b>-73.415,5</b> <b>-71.534,7</b>		
+562,3	+170,5		+460,4		+1.880,8	-1.880,8		

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
<b>01 01</b>	Landtag		3,0			3,0	57.955,8	
<b>01 06</b>	Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0			1,0	479,1	
	<b>Summe 2024</b>		<b>4,0</b>			<b>4,0</b>	<b>58.434,9</b>	
	<b>Summe 2023</b>		<b>4,0</b>			<b>4,0</b>	<b>51.242,2</b>	
	2024 mehr(+)/weniger(-)		0,0			0,0	+7.192,7	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
5.158,6	16.118,2		875,4		80.108,0	-80.105,0		<b>01 01</b>
175,9	4,0				659,0	-658,0		<b>01 06</b>
<b>5.334,5</b>	<b>16.122,2</b>		<b>875,4</b>		<b>80.767,0</b>	<b>-80.763,0</b>		
<b>5.263,6</b>	<b>15.884,3</b>		<b>1.029,4</b>		<b>73.419,5</b>	<b>-73.415,5</b>		
+70,9	+237,9		-154,0		+7.347,5	-7.347,5		



01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	---	---	---
011		0,0		
<b>119 49</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
011		17,6		
<b>132 01</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
011		0,0		
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>3,0</b> 17,6	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

## Ausgaben

### Personalausgaben

<b>411 03</b>	<b>Grundentschädigung nach § 5 SächsAbgG</b>	<b>9.570,2</b>	<b>9.754,8</b>	<b>10.064,4</b>
011		8.664,6		

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022      184,6 T€ mehr  
2024 gegenüber 2023      309,6 T€ mehr

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), in der jeweils geltenden Fassung (SächsAbgG). Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

<b>411 04</b>	<b>Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG</b>	<b>6.109,4</b>	<b>6.379,7</b>	<b>6.513,8</b>
011		5.858,3		

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022      270,3 T€ mehr  
2024 gegenüber 2023      134,1 T€ mehr

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2023 T€	2024 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 1, S. 3 bis 9, S. 13 bis 15 SächsAbgG	6.112,7	6.241,7
2.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	101,4	103,3
3.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 SächsAbgG	165,6	168,8
	<b>Summe</b>	<b>6.379,7</b>	<b>6.513,8</b>

Veranschlagt sind unter Position 1 die in § 6 Abs. 2 S. 1 sowie S. 3 bis 9 und S. 13 bis 15 SächsAbgG vorgesehenen Zahlungen. Die Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG wird seit 1. Juni 2021 nach der Entfernung des Wohnsitzes des MdL zum Sitz des Landtages gestaffelt. Veranschlagt sind in Position 3 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 1. April 2016 indixierten Aufwandsentschädigungen.

<b>411 05</b>	<b>Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG einschließlich Nebenkosten</b>	<b>182,0</b>	<b>182,0</b>	<b>60,0</b>
011		42,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023      122,0 T€ weniger

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem Sächsischen Reisekostengesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, die erforderlichen Nebenkosten bei Dienstreisen der Abgeordneten (z. B. Dolmetscherkosten, Raummieten).

<b>411 06</b>	<b>Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 SächsAbgG</b>	<b>540,2</b>	<b>588,5</b>	<b>663,6</b>
011		532,9		

Die Ausgaben unter Position 3. sind übertragbar.

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 411 06

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023 75,1 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung nach § 10 SächsAbgG	75,1	76,8
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	508,4	531,8
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	5,0	55,0
	<b>Summe</b>	<b>588,5</b>	<b>663,6</b>

Die Aufwendungen für Unterstützungsleistungen bei Sachschäden im Zusammenhang mit Angriffen auf Abgeordnetenbüros sind im § 22 Abs. 4 SächsAbgG geregelt und enthalten einen Anspruch auf Unterstützung für die Herstellung eines präventiven Grundschutzes nach gefährdenden Ereignissen durch baulich-technische Maßnahmen. Die Mittel sind unter Pos. 3 veranschlagt.

<b>411 07</b>	<b>Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG</b>	---	---	<b>1.195,6</b>
011		163,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023 1.195,6 T€ mehr

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 8. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (9.963,00 € je Abgeordneten).

<b>411 08</b>	<b>Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene</b>	<b>7.633,0</b>	<b>7.750,6</b>	<b>12.386,4</b>
011		6.754,1		

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022 117,6 T€ mehr  
2024 gegenüber 2023 4.635,8 T€ mehr

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung, die Altersentschädigung und die Hinterbliebenenversorgung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2023 T€	2024 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	52,6	1.069,1
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	129,1	1.815,8
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	79,9	1.519,5
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	580,0	688,7
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	6.235,7	6.600,0
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	673,3	693,3
	<b>Summe</b>	<b>7.750,6</b>	<b>12.386,4</b>

<b>411 09</b>	<b>Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG</b>	<b>15.309,8</b>	<b>15.406,1</b>	<b>15.924,0</b>
011		11.301,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 411 09

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023 517,9 T€ mehr

Der Aufwendersersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 SächsAbgG.

<b>411 10</b>	<b>Vorsorgebeiträge der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG</b>	<b>260,7</b>	<b>277,0</b>	<b>353,3</b>
011		263,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023 76,3 T€ mehr

<b>422 01</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)</b>	<b>4.621,7</b>	<b>4.537,4</b>	<b>4.672,6</b>
011		3.159,1		

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023 135,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

<b>422 03</b>	<b>Zuschläge zur Personalgewinnung</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
012		0,0		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.

<b>422 06</b>	<b>Leistungsorientierte Besoldung</b>	<b>4,6</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>
012		1,6		

<b>422 41</b>	<b>Mehrarbeitsvergütungen für Beamte</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
011		0,0		

<b>422 44</b>	<b>Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
018		0,0		

**Erläuterungen:**

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

<b>427 04</b>	<b>Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen</b>	<b>85,2</b>	<b>86,9</b>	<b>89,0</b>
011		71,1		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).



01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
<b>428 01</b>	<b>Entgelte für Beschäftigte</b>	<b>5.591,0</b>	<b>5.631,7</b>	<b>5.845,4</b>
011		5.938,1		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	2024 gegenüber 2023      213,7 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
<b>428 03</b>	<b>Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten</b>	---	---	---
011		0,0		
<b>428 07</b>	<b>Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis</b>	<b>52,8</b>	<b>53,4</b>	<b>55,5</b>
011		51,1		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.			
<b>429 01</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>80,9</b>	<b>80,9</b>	<b>80,9</b>
011		13,2		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	Veranschlagt sind Vergütungen/Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.			
<b>443 01</b>	<b>Unterstützungen auf Grund der Unter- stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz</b>	<b>30,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
011		99,9		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung (Arbeitssicherheitsgesetz) erlassen worden.			
	Nach § 16 Arbeitssicherheitsgesetz ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.			
	Veranschlagt sind Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter/innen an Bildschirmarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen mit Bildschirmunterstützung, Ausgaben für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach BGV A3 sowie Ausgaben für Arbeitsplatzuntersuchungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S.1246).			
	Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kosten für Leistungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dient insbesondere zur Erfüllung von Verpflichtungen über Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrenstoffen vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), in der jeweils geltenden Fassung.			
<b>453 01</b>	<b>Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
011		0,9		

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 453 01

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

<b>459 04</b>	<b>Ausgaben für das Jobticket</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>
011		2,2		

**Erläuterungen:**

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung, des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und  
 Ausgaben für den Schuldendienst**

<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)</b>	<b>544,0</b>	<b>571,0</b>	<b>576,0</b>
011		438,3		

**Erläuterungen:**

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	66,0	66,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	180,0	185,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	110,0	110,0
4.	Unterhaltung und Wartung	180,0	180,0
5.	Sonstiges	35,0	35,0
<b>Summe</b>		<b>571,0</b>	<b>576,0</b>

<b>511 02</b>	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
011		59,1		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	60,0	60,0
2.	Sonstiges	30,0	30,0
<b>Summe</b>		<b>90,0</b>	<b>90,0</b>

<b>511 04</b>	<b>Ausgaben für Landtagsdrucksachen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
011		20,7		

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 04

**Erläuterungen:**

		2023 T€	2024 T€
1.	Herstellung der Landtagsdrucksachen	35,0	35,0
2.	Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
<b>Summe</b>		<b>40,0</b>	<b>40,0</b>

<b>514 01</b>	<b>Haltung von Dienstfahrzeugen</b>	<b>65,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
011		21,9		

**Erläuterungen:**

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Pkw	8	8	8	8	8

Die Fahrbereitschaft des Landtags besteht aus 2 Fahrzeugen.

<b>514 02</b>	<b>Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel</b>	<b>28,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
011		20,8		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, Handwerker, Drucker und Hausdienst.

<b>517 01</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>375,0</b>	<b>475,0</b>	<b>475,0</b>
011		488,8		

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben für Wartung und Reparatur für spezifische technische Anlagen und Bewachungskosten.

<b>517 02</b>	<b>Ausgaben für die gebäudeseitige Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Sächsischen Landtag</b>	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Hauptgebäude des Sächsischen Landtags durch geeignete technische Maßnahmen. Die Ausgaben schließen die Planung, die gutachterliche Begleitung und die Realisierung mit ein.

Die Ausgabebefugnis steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Präsidiumsbeschlusses über diese Gesamtmaßnahme.

<b>518 01</b>	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>50,0</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
011		47,0		

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze. Es sind auch die Mietkosten für die Unterbringung des EU-Referenten in Brüssel veranschlagt.

<b>518 02</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte</b>	<b>133,0</b>	<b>133,0</b>	<b>133,0</b>
011		80,3		

**Erläuterungen:**

		2023 T€	2024 T€
1.	Kopiergeräte	85,0	85,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	45,0	45,0
3.	Sonstiges	3,0	3,0
	<b>Summe</b>	<b>133,0</b>	<b>133,0</b>

<b>519 01</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>60,0</b>	<b>65,0</b>	<b>65,0</b>
011		52,2		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

<b>521 01</b>	<b>Unterhaltung von Gräbern für in besonderem Maße verdiente ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtages</b>		<b>5,0</b>	<b>1,0</b>
011				

01 01/526 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 01 01/521 01.

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Kosten für die Unterhaltung von Gräbern ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages, die sich in besonderem Maße für das sächsische Parlament verdient gemacht haben. Die Kosten beinhalten die Instandsetzung und Instandhaltung der Grabstätten und der Grabmäler sowie die Verlängerung der Nutzungsrechte. Die Aufwendungen sind subsidiär zur Kostentragung durch Angehörige oder andere Einrichtungen. Das Nähere regelt eine vom Präsidium erlassene Ausführungsvorschrift.

<b>525 01</b>	<b>Aus- und Fortbildung, Umschulung</b>	<b>43,0</b>	<b>43,0</b>	<b>43,0</b>
011		27,8		

<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
011		0,0		

01 01/526 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 01 01/521 01.

<b>526 02</b>	<b>Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen</b>	<b>460,1</b>	<b>460,1</b>	<b>412,7</b>
011		186,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

2024 gegenüber 2023      47,4 T€ weniger

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 02

			2023 T€	2024 T€
1.	Ausgaben für Sachverständige			
1a.	der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)		150,0	150,0
1b.	der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)		30,0	30,0
2.	Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragsstenografen und Gebärdensprachdolmetscher		237,1	189,7
3.	Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen im Internet		25,0	25,0
4.	Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten		18,0	18,0
<b>Summe</b>			<b>460,1</b>	<b>412,7</b>
<b>527 01</b>	<b>Erstattungen von Reisekosten</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
011		16,2		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	Veranschlagt sind die Reisekosten für die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Ausländerbeauftragten.			
<b>529 05</b>	<b>Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke</b>	<b>205,0</b>	<b>205,0</b>	<b>205,0</b>
011		118,4		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
<b>529 11</b>	<b>Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
011		24,5		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.			
<b>531 01</b>	<b>Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>927,0</b>	<b>982,0</b>	<b>1.100,0</b>
011		683,5		
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.			
	<b>Erläuterungen:</b>			
	2024 gegenüber 2023 118,0 T€ mehr			

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 531 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)	581,0	692,0
2.	Veranstaltungen	163,0	163,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Unterstützung Ausländerbeauftragter	140,0	140,0
4.	Elektronischer Pressespiegel	98,0	105,0
<b>Summe</b>		<b>982,0</b>	<b>1.100,0</b>

Der Ausgaberahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden.

Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.

<b>531 02</b>	<b>Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung</b>	<b>384,0</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
011		57,5		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.

<b>531 03</b>	<b>Ausgaben für die Konzeption und Errichtung einer Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus"</b>	<b>---</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
011		10,9		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus" mit integriertem Bestandteil "Wissen zum Sächsischen Landtag" und einem kleinen Veranstaltungsbereich im Bürgerfoyer des Landtags.

<b>532 01</b>	<b>Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
011		1,9		

<b>533 01</b>	<b>Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>
011		0,0		

<b>534 01</b>	<b>Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten</b>	<b>79,0</b>	<b>81,0</b>	<b>81,0</b>
011		78,1		

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.

<b>542 01</b>	<b>Künstlersozialabgabe</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>
011		5,0		

**Erläuterungen:**

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

<b>546 06</b>	<b>Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements</b>	<b>26,4</b>	<b>26,4</b>	<b>26,4</b>
011		7,1		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements.

<b>546 49</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
011		10,2		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

<b>632 01</b>	<b>Erstattungen für Ausgaben am Parlamentsspiegel der Bundesländer</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
011		6,2		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.

<b>671 10</b>	<b>Ausgleichsabgabe nach SGB IX</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
290		0,0		

**Erläuterungen:**

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

<b>681 01</b>	<b>Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds)</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
011		100,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 01

**Erläuterungen:**

Grundlage der Zuwendungen ist die Richtlinie des Sächsischen Landtags über einen Härtefallfonds zur Gewährung von Unterstützungsleistungen an in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgte vom 8. März 2019.

<b>684 07</b>	<b>Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur</b>	<b>140,0</b>	<b>140,0</b>	<b>140,0</b>
011		132,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuwendungen an SED-Opferverbände für die Beratung und Betreuung der Opfer sowie Aufklärungsarbeit und Demokratieverziehung an Schulen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Landtags über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 3).

<b>685 03</b>	<b>Staatliche Teilfinanzierung der Parteien</b>	<b>1.054,0</b>	<b>1.054,0</b>	<b>1.054,0</b>
011		1.036,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückforderungen/ Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung.

<b>685 04</b>	<b>Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben</b>	<b>12.999,0</b>	<b>13.194,0</b>	<b>13.391,9</b>
011		11.440,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022	195,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	197,9 T€ mehr

Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die vom Präsidium des Sächsischen Landtages in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 beschlossenen Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 111.000,00 €, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 3.500,00 € und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. 3/8 des Sockelbetrages.



01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 685 04

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen. Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumgebundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle) sowie die Übernahme der Kosten für Defibrillatorschulungen (AED-Schulungen) und die Brandschutz Helferschulungen von Fraktionsmitarbeitern.

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 5 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 13% der Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsAbgG gewähren.

Die Fraktionen können ihren Vorsitzenden aus diesem Ansatz ein Dienstfahrzeug zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Diese Fahrzeuge können von den Fraktionsvorsitzenden auch für nicht-fraktionsbedingte Zwecke genutzt werden. In diesem Fall werden den Fraktionen die auf die mandatsbedingte Dienstfahrzeugnutzung entfallenden Aufwendungen in Höhe der individuellen monatlichen Abzugsbeträge der jeweiligen Funktionsträger nach § 6 Abs. 2 Satz 13 SächsAbgG erstattet.

<b>685 09</b>	<b>Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>
011		0,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), in der jeweils geltenden Fassung.

<b>685 20</b>	<b>Zuführungen an den Generationenfonds</b>	<b>1.356,3</b>	<b>1.331,8</b>	<b>1.371,8</b>
850		1.239,3		

**Erläuterungen:**

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

<b>686 01</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>
011		2,5		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

<b>686 02</b>	<b>Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
011		4,7		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

<b>686 03</b> 011	<b>Zuschüsse für internationale Zusammen- arbeit, insbesondere sächsisch-israeli- sche und Partnerschaft der Parlamente</b>	<b>14,0</b> 7,5	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>
----------------------	---	--------------------	-------------	-------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>811 01</b> 011	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	---	---	---
		2,3		

<b>812 01</b> 011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>200,0</b> 111,1	<b>250,0</b>	<b>200,0</b>
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

2023 gegenüber 2022      50,0 T€ mehr  
2024 gegenüber 2023      50,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Komplettierung der technischen Ausstattung und der Büroausstattung	230,0	180,0
2.	Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags	20,0	20,0
	<b>Summe</b>	<b>250,0</b>	<b>200,0</b>

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

**Titelgruppe(n)**

**54 Internationale, interregionale und  
grenzüberschreitende Beziehungen**

**Erläuterungen:**

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

<b>518 54</b> 011	<b>Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen</b>	<b>10,0</b> 0,6	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
----------------------	---	--------------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.

<b>526 54</b> 011	<b>Ausgaben für Sachverständige und Mit- glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs- sen</b>	<b>10,0</b> 3,2	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
----------------------	---	--------------------	-------------	-------------

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 54

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.

<b>529 54</b>	<b>Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
011		4,6		

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Ausgaben für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften.  
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

<b>531 54</b>	<b>Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
011		3,3		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.

<b>536 54</b>	<b>Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
011		31,1		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.

<b>546 54</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
011		0,0		

<b>Summe der Titelgruppe</b>		<b>108,0</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>
		42,8		

**99 Informationstechnik (IT) und E-Government**

<b>511 99</b>	<b>Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände</b>	<b>340,2</b>	<b>352,2</b>	<b>351,5</b>
011		219,0		

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 99

**Erläuterungen:**

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5,7	5,7
4.	Unterhaltung und Wartung	339,5	338,8
5.	Sonstiges	3,0	3,0
<b>Summe</b>		<b>352,2</b>	<b>351,5</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

<b>514 99</b>	<b>Verbrauchsmittel</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
011		8,1		
<b>525 99</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
011		14,9		
<b>534 99</b>	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	<b>190,0</b>	<b>456,3</b>	<b>456,3</b>
011		227,3		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	2023 gegenüber 2022	266,3 T€ mehr		
<b>543 99</b>	<b>Ausgaben für die Nutzung von online-Verfahren aus anderen Bundesländern</b>		---	---
011				
<b>544 99</b>	<b>Ausgaben für die Entwicklung, Weiterentwicklung und den Betrieb von sächsischen online-Verfahren</b>		---	---
011				
<b>545 99</b>	<b>Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
011		116,6		
<b>812 99</b>	<b>Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren</b>	<b>369,0</b>	<b>779,4</b>	<b>675,4</b>
011		599,1		
	<b>Erläuterungen:</b>			
	2023 gegenüber 2022	410,4 T€ mehr		
	2024 gegenüber 2023	104,0 T€ weniger		

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	433,0	390,4
2.	IT-Infrastruktur (Software)	261,4	250,0
3.	IT-Verfahren	85,0	35,0
4.	Sonstiges		
	<b>Summe</b>	<b>779,4</b>	<b>675,4</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für Software bspw. für Bibliothek und Abgeordnetenangelegenheiten, für die Einführung der elektronischen Aktenführung sowie die Aktualisierung vorhandener Programme.

Veranschlagt sind zudem Ausgaben für die Informations- und IT-Sicherheit.

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.

<b>Summe der Titelgruppe</b>	<b>1.114,2</b> 1.185,0	<b>1.802,9</b>	<b>1.698,2</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>70.888,1</b> 60.685,8	<b>72.777,7</b>	<b>80.108,0</b>

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

### Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0 17,6	3,0	3,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3,0</b> 17,6	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
Personalausgaben	50.083,9 42.917,8	50.780,3	57.955,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.525,4 3.085,5	5.087,7	5.158,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.709,8 13.970,0	15.880,3	16.118,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	569,0 712,5	1.029,4	875,4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>70.888,1</b> 60.685,8	<b>72.777,7</b>	<b>80.108,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-72.774,7</b>	<b>-80.105,0</b>

01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

### Stellenpläne

**422 01** Bezüge der planmäßigen Beamten und  
011 Richter (einschl. Abordnungen)

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
<b>Personalsoll A:</b>					
Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	2	2	2
Ministerialrat	B 3	L2	5	5	5
Ministerialrat	A 16	L2	6	6	6
Direktor	A 15	L2	9	9	9
Oberrat	A 14	L2	4	3	3
Rat	A 13	L2	11	11	11
Amtsrat	A 12	L2	9	11	11
Amtmann	A 11	L2	4	4	4
Amtsinspektor	A 9	L1	5	4	4
<b>Summe</b>			<b>56</b>	<b>56</b>	<b>56</b>
<b>Summe Titel 422 01</b>			<b>56</b>	<b>56</b>	<b>56</b>

**Personalsoll A:**

**Planstellen gesperrt:**

1 Stelle A 12 L2 Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 für das Sachgebiet Technischer Dienst ist bis 30. Juni 2023 gesperrt.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Veränderungen in 2023</b>													
<b>Personalsoll A</b>													
1	A 14 L2								1			-1	nach A 12 L2; neu; Senkung zur Kompensation
2	A 12 L2	1										+1	neu; neue Stelle der Wertigkeit A 12 für Sachbearbeiter im technischen Dienst aufgrund Bauvorhaben (Landtagsinterim und Landtagsumbau)
3	A 12 L2							1				+1	von A 14 L2; neu; Senkung zur Kompensation
4	A 9 L1				1							-1	nach 01 01/428 01; Umwandlung einer Planstelle in eine Stelle für Beschäftigte
<b>Summe:</b>		<b>1</b>			<b>1</b>			<b>1</b>	<b>1</b>			<b>0</b>	

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**428 01 Entgelte für Beschäftigte**

011

**Stellenplan:**

	EntgeltGr.	LG			
<b>Personalsoll A:</b>					
	E 15	L2	2	2	2
	E 13	L2	5	5	5
	E 11	L2	7	7	7
	E 9b	L2	5	5	5
	E 9a	L2	13	13	13
	E 8	L1	9	8	8
	E 6	L1	19	29	29
	E 5	L1	14	5	5
	E 4	L1	0	1	1
	E 3	L1	18	19	19
	4-PKP	L1	4	4	4
	4-PK4	L1	3	3	3
<b>Summe</b>			<b>99</b>	<b>101</b>	<b>101</b>
<b>Summe Titel 428 01</b>			<b>99</b>	<b>101</b>	<b>101</b>



01 Landtag  
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Veränderungen in 2023</b>													
<b>Personalsoll A</b>													
1	E 9a L2								1			-1	nach E 8 L1; neu; Senkung der von A 9 nach E 9a umgewandelten Stelle zur Kompensation
2	E 9a L2			1								+1	von 01 01/422 01; Umwandlung einer Planstelle in eine Stelle für Beschäftigte
3	E 8 L1								2			-2	nach E 6 L1; neu; Senkung zur Kompensation
4	E 8 L1							1				+1	von E 9a L2; neu; Senkung der von A 9 nach E 9a umgewandelten Stelle zur Kompensation
5	E 6 L1					8						+8	von E 5 L1; neu; Stellenhebungen aufgrund Neubewertung
6	E 6 L1							2				+2	von E 8 L1; neu; Senkung zur Kompensation
7	E 5 L1								1			-1	nach E 4 L1; neu; Stellensenkung zur Kompensation
8	E 5 L1						8					-8	nach E 6 L1; neu; Stellenhebungen aufgrund Neubewertung
9	E 4 L1							1				+1	von E 5 L1; neu; Stellensenkung zur Kompensation
10	E 3 L1	1										+1	neu; neue Stelle der Wertigkeit E 3 für Mitarbeiter im HOAD
<b>Summe:</b>		<b>1</b>		<b>1</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>+2</b>	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-  
011 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
<b>Personalsoll B:</b>					
	AUSZUBI	L1	3	3	3
<b>Summe</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Summe Titel 428 07</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

01 Landtag  
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**Gesamtübersicht**

422 01	Beamte	56	56	56
428 01	Beschäftigte	99	101	101
<b>Personalsoll A</b>		<b>155</b>	<b>157</b>	<b>157</b>
428 07	Beschäftigte	3	3	3
<b>Personalsoll B</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

01 Landtag  
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
011		0,1		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 01.

<b>119 49</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	---	---	---
011		0,0		

#### Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus abgelaufenen Haushaltsjahren.

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

<b>282 01</b>	<b>Zuschüsse von der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"</b>	---	---	---
011		7,7		

Vgl. Vermerk bei 01 06/428 10, 01 06/531 02.

Ausgaben für Rückerstattungen an die "Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind von den Einnahmen abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stiftungszuwendungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998 (BGBl. I S. 1226), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284), in der jeweils geltenden Fassung, für entsprechende Veranstaltungen.

---

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
	7,8		

01 Landtag  
 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

## Ausgaben

### Personalausgaben

<b>428 01</b>	<b>Entgelte für Beschäftigte</b>	<b>470,7</b>	<b>461,9</b>	<b>479,1</b>
011		304,5		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

<b>428 10</b>	<b>Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten</b>	---	---	---
011		7,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

### Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>
011		3,3		

**Erläuterungen:**

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,5	0,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	4,3	4,3
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0,1	0,1
4.	Unterhaltung und Wartung	0,0	0,0
5.	Sonstiges	0,3	0,3
<b>Summe</b>		<b>5,2</b>	<b>5,2</b>

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Schreib- und Zeichenmaterial sowie sonstigen Bürobedarf, Ersatzmaterial, Beleuchtung, Fahrgelder, Gesetz- und Verordnungsblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur sowie Beschaffung, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

<b>511 02</b>	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
011		0,0		

01 Landtag  
 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 02

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2023 T€	2024 T€
1. Brief- und Paketgebühren	0,1	0,1
2. Sonstiges	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Veranschlagt sind auch die Rundfunkbeiträge.

<b>518 02</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
011		0,0		

**Erläuterungen:**

	2023 T€	2024 T€
1. Miete (einschl. Wartungskosten) für Kopiergeräte	0,5	0,5
2. Sonstiges		
<b>Summe</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>

<b>526 02</b>	<b>Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
011		21,4		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare für Historiker, Wissenschaftler u. ä., deren Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung der Behörde nach den vorgesehenen Projekten erforderlich sind.

<b>527 01</b>	<b>Erstattungen von Reisekosten</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
011		1,9		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Reisekosten bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, landeseigenen Fahrzeugen sowie privaten Pkw.

<b>531 01</b>	<b>Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
011		57,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/119 10.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Nach dem Landesbeauftragtengesetz ist die Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsschwerpunkt der Behörde. Diesem Anliegen soll mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten, Publikationen und erweiterten schulischen Bildungsangeboten Rechnung getragen werden.

<b>531 02</b>	<b>Ausgaben für geförderte Veranstaltungen zu den SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
011		0,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

01 Landtag  
 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 531 02

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Projekte und Veranstaltungen, die durch die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gefördert werden.

<b>546 49</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	---	---	---
011		0,0		

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und  
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-  
nen**

<b>686 01</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
011		3,5		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

---

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>650,6</b>	<b>641,8</b>	<b>659,0</b>
	399,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

### Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,1	1,0	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 7,7	---	---
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1,0</b> 7,8	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
Personalausgaben	470,7 311,9	461,9	479,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	175,9 84,3	175,9	175,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,0 3,5	4,0	4,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>650,6</b> 399,7	<b>641,8</b>	<b>659,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-640,8</b>	<b>-658,0</b>





01 Landtag  
 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

### Stellenpläne

**428 01 Entgelte für Beschäftigte**

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
<b>Personalsoll A:</b>					
	AT	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	2	2	2
	E 8	L1	1	1	1
<b>Summe</b>			<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Summe Titel 428 01</b>			<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

01 Landtag  
 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**Gesamtübersicht**

428 01	Beschäftigte	6	6	6
<b>Personalsoll A</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

### Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 17,7	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 7,7	---	---
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4,0</b> 25,4	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
Personalausgaben	50.554,6 43.229,7	51.242,2	58.434,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.701,3 3.169,8	5.263,6	5.334,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.713,8 13.973,5	15.884,3	16.122,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	569,0 712,5	1.029,4	875,4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>71.538,7</b> 61.085,5	<b>73.419,5</b>	<b>80.767,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-73.415,5</b>	<b>-80.763,0</b>

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

### Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Beamte	56	56	56
428 01	Beschäftigte	105	107	107
<b>Personalsoll A</b>		<b>161</b>	<b>163</b>	<b>163</b>
428 07	Beschäftigte	3	3	3
<b>Personalsoll B</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

### Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen